Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	LineaCasa Insektenspray
Synonyme	

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Biologisches Biozid gegen Insekten, Milben und andere Arthropoden
Verwendungen, von denen abgeraten wird	

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Lieferant	Andermatt Biogarten AG
Adresse	Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz
Telefon	+41 (0)62 917 5000
E-mail	info@biogarten.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon	145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Zubereitung

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

2.2 Kennzeichnungselemente

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbezeichnungen:

Signalwort: Achtung

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006
Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Dieses Produkt ist eine Zubereitung

3.2 Zubereitung

Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Insektizid.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Chrysanthemum cinerariaefolium, extract	0.1% - 1%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Aquatic Chronic 1 H410, Aquatic Acute 1 H400 M-Faktor 100	CAS-Nr.: 89997-63-7 EG-Nr.: 289-699-3
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 0.1%	Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 [SensSk1: C ≥ 0,05 %]	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 INDEX-Nr.: 613-088-00-6

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Person von Gefahrenquelle entfernen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Einatmen	Frischluft zuführen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife unter warmem Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Rat an Arzt	Symptombehandlung

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alle
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Kühl und lichtgeschützt aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Biologisches Biozid gegen Insekten, Milben und andere Arthropoden

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
Hautschutz	Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkaustschuk der Kategorie III gemäss EN 347. Durchbruchzeit: 8 h. Langärmelige Arbeitskleidung.
Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Aerosol nicht einatmen.
Thermische Gefahren	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Sonstige Angaben	Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Milchig
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Verdampfungs-	Nicht bestimmt

	geschwindigkeit	
	Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
	Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
	Dampfdruck	Nicht bestimmt
	Dampfdichte	Nicht bestimmt
	Dichte	1 g/ml
	Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt
	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
	Selbstentzündungs-temperatur	Nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
	Viskosität	Nicht bestimmt
	Explosive Eigenschaften	Nicht gefährlich
	Oxidierende Eigenschaften	Keine
9.2	Sonstige Angaben	
		Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	
		Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.2	Chemische Stabilität	
		Stabil unter normalen Bedingungen. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	
		Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	
		Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Exposition an Licht.
10.5	Unverträgliche Materialien	
		Oxidationsmittel.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	
		Keine

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität	**1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)** Oral LD_{50} Ratte = 1020 mg/kg (NZ_CCID)
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten verfügbar.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
	Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.
	Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
	Spezifische Zielorgan-	Keine Daten vorhanden

Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	
Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

	Chrysanthemum cinerariaefolium, extract (CAS 89997-63-7)
Fische	LC_{50}/96h/Fisch = 0.0052 mg/l.
Schalentiere	EC_{50}/48h/Daphnie = 0.012 mg/l.
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)
EU - Ecolabel (66/2010) - Detergent Ingredient Database - Aerobic Degradation	Inherently biodegradable according to OECD guidelines.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Physikalische und photochemische Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Biodegradation	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Teilungskoeffizient	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Biokonzentrationsfaktor	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Oberflächenspannung	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Adsorption/Desorption	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff oder PBT-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Abfallschlüssel Nr.: 070401. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA	Keine
Relevante Information für Abfallbehandlung	Keine

Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung	Keine
Andere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Inlandtransport	UN 3082. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.; Gemisch (Chrysanthemum cinerariaefolium, extract). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode M6. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Tunnelbeschränkungscode E
Seetransport	UN 3082. Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., Mixture (Chrysanthemum cinerariaefolium, extract). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-F. Meeresschadstoff: Ja.
Lufttransport	UN 3082. Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s., Mixture (Chrysanthemum cinerariaefolium, extract). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 964 (450 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y964 (30 kg G). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 964 (450 L).
Binnenschifffahrt	UN 3082. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., Gemisch (Chrysanthemum cinerariaefolium, extract). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Klassifizierungscode M6. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

Bevollmächtigungen	Keine bekannt
Gebrauchsrestriktionen	Keine bekannt
Rechtsvorschriften	Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

	Chrysanthemum cinerariaefolium, extract (CAS 89997-63-7)
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 19
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	731 Product type 18 (289-699-3) 1058 Product type 18, 19 (listed under Chrysanthemum cinerariaefolium extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical Carbon dioxide) 1057 Product type 18, 19 (listed under Chrysanthemum cinerariaefolium extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with Hydrocarbon solvent)
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5)
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 7 Product type: 10 Product type: 22
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	339 Product type 2, 6, 9, 11, 12, 13 (220-120-9)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Biozid	CHZN2919 Wirkstoff: 0.375 g/100 g Pyrethrumextrakt 50%.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

	Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.